

**Interpellation Kündig-Rapperswil-Jona (21 Mitunterzeichnende):
«Musikalische Grundschule im Kanton St.Gallen – Qualität gefährdet»**

Der Erziehungsrat hat am 23. Mai 2018 beschlossen, dass Lehrpersonen, die ein von einer Pädagogischen Hochschule (PH) erteiltes gültiges Lehrdiplom über mindestens sechs Fächer besitzen, neu zum Erteilen von Musikalischer Grundschule (MGS) auf ihrer Stufe, auch ohne CAS MGS berechtigt sind. Zum Unverständnis von Musiklehrpersonen, welche sich beruflich und mit Herzblut für eine hohe Qualität der Musikerziehung einbringen.

Mit Einführung des Lehrplans 2008 mit dem Blockzeiten-Modell wurde die MGS in die Lektionentafel integriert und damit obligatorisch für alle Schülerinnen und Schüler im Kanton. Damit wollte der Erziehungsrat einen Schwerpunkt im Fach Musik setzen, im ersten Schulzyklus. Erkenntnisse der Neuropsychologie, welche die ganzheitliche Lernförderung der Kinder mit Musik aufzeigen, scheinen Fuss gefasst zu haben.

MGS wurde von den Musikschulen bereits vorher als freiwilliges Fach angeboten. Das Entdecken und Ausprobieren der verschiedenen Instrumente bildet die Basis für eine Wahl des eigenen Instruments und die Aufnahme eines weiterführenden Angebotes an der Musikschule. Somit ist die MGS das Fundament für das musische, instrumentale Bildungsangebot. Die MGS-Lehrkräfte sind fachspezifisch ausgebildet. Lehrerinnen und Lehrer / Kindergärtnerinnen und Kindergärtner mit entsprechenden Weiterbildungen oder Lehrpersonen mit Ausbildung an Musikhochschulen in Rhythmik, musikalischer Früherziehung und Grundschule. Sie beherrschen eines oder mehrere Instrumente, sind in Rhythmus und Orff-Instrumentarium (musikpädagogisches Konzept für Kinder) gewandt, haben Wissen in Musiktheorie und Praxiserfahrung mit Einzel- und Gruppen- und Klassenunterricht, vertiefen und differenzieren musische Erfahrungen. Das künstlerische Vorbild kann für ein Kind entscheidend sein für die Motivation, ein Instrument zu lernen und sich musikalisch und künstlerisch zu entfalten. Das neue Lehrmittel «Mus-Aik (Zyklus 1)» kann keinen Ausbildungsersatz für «Allrounder» bieten.

Mit der Zurückstufung der fachspezifischen Qualifikation soll zur Erteilung von MGS eine «Allrounder»-Befähigung genügen, auch ohne das Fach Musik an der PH studiert zu haben. Die Grundlage einer fundierten, ganzheitlichen musikalischen Bildung und Anreiz zum freiwilligen Instrumentalunterricht während der obligatorischen Schulzeit werden dadurch gefährdet, musische Fächer wie Theater und Tanz weniger wahrgenommen. Für alle Kinder, vor allem jene aus bildungsferneren Milieus würde diese entwicklungsfördernde Chance herabgemindert.

Seit 2008 kann mittels Leistungsvereinbarungen mit den Schulträgern MGS durch Fachkräfte der Musikschulen erteilt werden, was den Kontakt zwischen Schule und Musikschule gewährleistet. Die Kinder werden durch die MGS-Lehrpersonen auf das Erlernen eines Instruments vorbereitet.

Wenn nun MGS durch eine Primarlehrperson erteilt wird, die keinen Bezug hat zur Musikschule, wird MGS nicht mehr als spezieller Fachunterricht wahrgenommen, der – nebst der ganzheitlichen Bildung – die Basis legen soll zu einem weiterführenden musischen Bildungsangebot der Musikschule.

Zusammenarbeit und Synergien (z.B. musikalische Schulhausprojekte) zwischen Volksschule und Musikschule, die sich im entwickelnden Aufbau befinden, werden gefährdet, in Zukunft vielleicht wegfallen. In Neckertal wurde der Leistungsauftrag bereits wieder aufgelöst. Die Zusammenarbeit macht einen Schritt zurück.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Anerkennt sie die Gefahr, dass ein Qualitätsabbau der MGS erfolgen könnte, wenn es keine spezifische Ausbildung mehr braucht, um MGS zu erteilen?
2. Was bietet die Pädagogische Hochschule St.Gallen als Alternative zu diesem Qualifikationsabbau an?
3. Welche Kompetenzen haben die MGS-Lehrpersonen nebst dem Beherrschen eines oder mehrerer Instrumente mitzubringen? Wie überprüft der Kanton, ob eine Lehrperson für ihren MGS-Unterricht ausgewiesen ist?
4. Wie soll die kontinuierliche musikalische Bildung gewährleistet werden, wenn der Einstieg in die Musikschule über den Fachunterricht MGS nicht mehr von einer Lehrperson der Musikschule erteilt wird?
5. Wie sollen Schulhausprojekte fortan musikalisch unterstützt werden durch die Musikschule?
6. Wie können regionale, weitläufige Musikschulen, wie z.B. im Toggenburg, den Schulgemeinden den Basisunterricht (Blockflöte, Xylophon, Rhythmusgruppe) sichern, wenn die MGS-Lehrperson nicht mehr von der Musikschule gestellt wird? (Es könnte bedeuten, dass eine Lehrperson einen zwei Stunden weiten Weg auf sich nehmen müsste.)
7. Wie wird die Gefahr eingeschätzt respektive abgewendet, dass Allrounder anstelle von Fachkräften MGS erteilen und dass im Halbklassenunterricht anstatt MGS Mathematik und Deutsch geübt wird?
8. Die MGS benötigt einen geeigneten Sing- oder Musikraum. An manchen Orten wird das Schulzimmer umfunktioniert, um Raum für Bewegung, Tanz und Instrumente zu schaffen. Der Lehrperson, welche vor und nach der MGS-Lektion eine Klasse unterrichtet, fehlte die Zeit zum Einrichten und Wegräumen. Eine Musiklehrperson von extern könnte das leisten.»

17. September 2018

Kündig-Rapperswil-Jona

Baumgartner-Flawil, Bucher-St.Margrethen, Bürki-Gossau, Gähwiler-Buchs, Gschwend-Altstätten, Gut-Buchs, Hartmann-Flawil, Hasler-St.Gallen, Jäger-Vilters-Wangs, Keller-Kaltbrunn, Kofler-Uznach, Kündig-Rapperswil-Jona, Lehmann-Rorschacherberg, Lemmenmeier-St.Gallen, Oberholzer-St.Gallen, Schmid-St.Gallen, Simmler-St.Gallen, Surber-St.Gallen, Thurnherr-Wattwil, Wick-Wil